

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION
1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr
Fernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zi. 6-GE/9 Pl
Datum: 2. NOV. 1990
Verteilt 9. Nov. 1990 Fro

LAD-VD-4719

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
10.004/78-I 3/90

Bearbeiter
Dr. Wagner

(0 22 2) 53+ 10

2197

30. Okt. 1990

Betrifft
Unternehmerbuchgesetz - UntBuG

A. Berner

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung des Unternehmerbuches und die damit zusammenhängenden Regelungen auf verschiedenen Rechtsgebieten (Unternehmerbuchgesetz - UntBuG) zunächst der Erwartung Ausdruck zu verleihen, daß die Umstellung des Handelsregisters auf eine automationsunterstützte Datenbank die Aktualität der Eintragungen einerseits und die Zugriffsmöglichkeiten durch die Benutzer andererseits erheblich verbessern wird. In diesem Zusammenhang darf das Verlangen deponiert werden, die im Unternehmerbuch enthaltenen Daten den Ländern gleich dem Grundbuch zur Verfügung zu stellen.

Zum Begriff "Unternehmerbuch" darf ausgeführt werden, daß die in den Erläuterungen dargelegten Gründe für das Abgehen vom bisher gebrauchten Begriff "Handelsregister" nicht zu überzeugen vermögen. Daß mehr Daten als bisher erfaßt werden sollen oder daß den Daten gegenüber dem "trade register" andere Rechtswirkungen zukommen sollen, erscheint die Änderung einer bewährten Bezeichnung nicht ausreichend zu begründen. Im Hinblick auf die zunehmenden internationalen Beziehungen gerade auf dem vorliegenden Gebiet sollten zumindest die in den Ländern mit den intensivsten Handelsbeziehungen zu Österreich gebräuchlichen Bezeichnungen in die Überlegungen zur Auswahl des neuen Begriffes

einbezogen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

LAD-VD-4719

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



